

## Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Stadt Springe

Bebauungsplan Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen

(Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB)

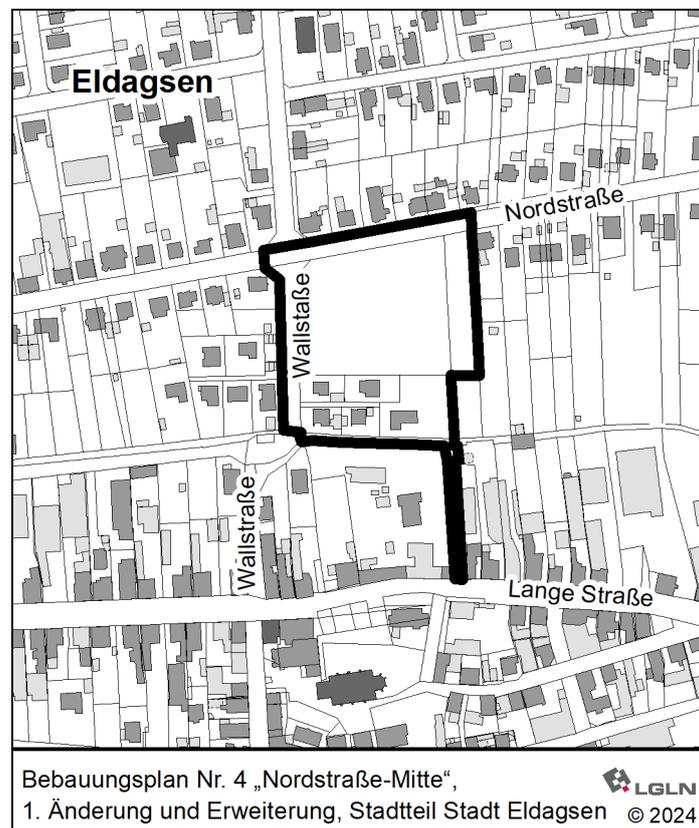
hier: **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Erneute Veröffentlichung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ beschlossen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Am 02.05.2024 wurde die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Der Beschluss wird gemäß § 2 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung von Wohnbauland mit dem Schwerpunkt auf Wohnformen für ältere Menschen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen liegt in der Flur 9, Gemarkung Eldagsen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB können der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Nordstraße-Mitte“, 1. Änderung und Erweiterung mit Teilaufhebung und örtlicher Bauvorschrift, Stadtteil Stadt Eldagsen und die Begründung auf der Internetseite der Stadt Springe :<https://www.springe.de/aktuelle-bauleitplanverfahren> und über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

**vom 21.05. bis einschließlich 21.06.2024**

eingesehen werden.

Außerdem liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Dienstgebäude der Stadt Springe, Zur Salzhaube 9, 31832 Springe zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und können dort

montags bis donnerstags	von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden eingesehen werden. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Während der Auslegungsfrist können Einwendungen zu den Planungen per E-Mail ([stadtplanung@springe.de](mailto:stadtplanung@springe.de)), schriftlich bei der Stadt Springe, Auf dem Burghof 1, 31832 Springe oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Einwendungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes genannten DIN – Normen und VDI-Richtlinien können während der Dienststunden oder nach Vereinbarung außerhalb der Dienststunden im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Springe im 1. OG des Dienstgebäudes Zur Salzhaube 9, 31832 Springe, eingesehen werden.

Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

gez. Klostermann